

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Lichtenberg, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz

Gläubiger – Identifikationsnummer der Gem. Lichtenberg: **DE97ZZZ00000006565**

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung** **Einmalige Zahlung**

Zahlungsgrund:

Personenkonto:
siehe Hinweis (1) auf der Rückseite

Name des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon / E-Mail:
(Für Rückfragen, Angabe freiwillig)

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Lichtenberg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Lichtenberg, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): **BIC** (8 oder 11 Stellen):
DE_-----

Kontoinhaber (falls vom Zahlungspflichtigen abweichend)

Name, Vorname:

Straße u. Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Ort: Datum

Unterschrift(en) des **Zahlungspflichtigen** und des **Kontoinhabers** (Hinweis 2):

.....

Hinweise zum Ausfüllen:

- (1) Das Personenkonto ergibt sich aus dem ersten Teil des Kassenzzeichens.

Beispiel: Kassenzzeichen **0100999999**-VXXXXXX999
 Personenkonto 0100999999

Einem Personenkonto können mehrere Kassenzzeichen zugewiesen sein, wenn diese denselben Zahlungspflichtigen und denselben Zahlungsgrund aufweisen.

- (2) Weicht der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen ab, ist der **Vordruck vom Kontoinhaber und vom Zahlungspflichtigen zu unterzeichnen**. Ist der Zahlungspflichtige eine Gemeinschaft (z.B. Erben-, Eigentümer-, Grundstücks- oder auch Garagengemeinschaft), ist die Unterschrift aller Beteiligten notwendig.

Die Notwendigkeit entfällt, wenn der Gemeinde für den Kontoinhaber eine, durch alle Beteiligte unterzeichnete, Vollmacht vorliegt.

- (3) Die punktierten Felder sind vom Zahlungspflichtigen auszufüllen.
- (4) Bei der Zahlungsart (wiederkehrende oder einmalige Zahlung) ist im entsprechenden Feld anzukreuzen bzw. zu kennzeichnen, ob es sich um eine laufende oder um ein SEPA-Lastschriftmandat für eine einmalige Zahlung handelt. Bitte setzen Sie das Häkchen im entsprechenden Feld.
- (5) Als Zahlungsgrund geben Sie bitte an, für was Sie die Einzugsermächtigung erteilen. (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Abwassergebühren)
- (6) Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen bitte deutlich und in Druckbuchstaben angeben.
- (7) Unter dem Punkt SEPA-Lastschriftmandat sind für den zukünftigen Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren IBAN und BIC anzugeben. Die Angaben von IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.
- (8) Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird der Zahlungsempfänger, die Stadtverwaltung Pulsnitz, i. A. der Gemeinde Lichtenberg, den Zahlungspflichtigen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.
- (9) Das SEPA-Lastschriftmandat ist der Stadtverwaltung Pulsnitz, i.A. der Gemeinde Lichtenberg **im Original** einzureichen. Grund sind die strengen Vorschriften der Banken, die eine Originalunterschrift verlangen. Gescannte Dokumente, E-Mails und Fax werden nicht anerkannt.